

STADT WEINSBERG

LANDKREIS HEILBRONN

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO - in Verbindung mit § 66 Landesbesoldungsgesetz – LBesG - (GBl. vom 22.11.2010 Seite 793) hat der Gemeinderat am 15. Februar 2011 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer

§ 1 Sitzungsvergütung

1. Beamten, denen Dienstbezüge nach der Landesbesoldungsordnung A zustehen, wird eine Vergütung für die Protokollführung in Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse gezahlt, sofern die Sitzung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit stattfindet und die Arbeitsleistung nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird.
2. Die Sitzungsvergütung beträgt 25 Euro für jeden Sitzungstag, höchstens 100 Euro für den Kalendermonat. Sie wird nachträglich zusammen mit den laufenden Bezügen gezahlt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Weinsberg, den 15. Februar 2011

gez.

Thoma
Bürgermeister